

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2020:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer A - von Land- und forstwirtschaftl.
Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- b) Grundsteuer B - von Grundstücken
- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe	13,08 €
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde	65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 12.12.2007, geändert am 5.10.2010

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

a) für einen Müllsack	3,09 €
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 128,81 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 138,89 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 158,73 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 179,34 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 189,42 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 209,22 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde
und je Amtsorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen - 14 Tage)	pro Anschlag (Dauer 1,00 €
Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag	10,- €
Ackerpacht in allen drei KGs	
f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität	
pro Ar Acker	1,31 €
pro Ar Weingarten	2,62 €
f. Grundst. über 1/2 Joch:	
pro Ar Acker	2,40 €
pro Ar Weingarten	4,80 €
(offen, einstimmig)	